



mci advisory board.

Statut | Stand 1. Juni 2019

1. Das MCI Advisory Board berät und unterstützt die Hochschule in ihrer strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung sowie der Verwirklichung ihrer Ziele.
2. Die Mitglieder des Advisory Boards sind angesehene Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, die den Rektor und die Hochschule mit ihrer Erfahrung, ihren Kompetenzen, ihrem Engagement und ihren Kontakten bei der Erreichung dieser Ziele unterstützen.
3. Das MCI Advisory Board gibt dem Rektor / der Rektorin der Hochschule die Möglichkeit, strategische Überlegungen der Hochschule im Kreis ausgewiesener Expertinnen und Experten zu beraten bzw. mit diesen zu reflektieren.
4. Das MCI Advisory Board bietet den Mitgliedern die Möglichkeit, sich mit der akademischen Welt zu vernetzen, Einblick in dortige Themengebiete, Aktivitäten und Entwicklungen zu nehmen, Expertise einzubringen und neue Dinge anzustoßen.
5. Das MCI Advisory Board trifft sich nach Möglichkeit einmal pro Jahr in Innsbruck. Im Einzelfall können Advisory Board Meetings auch an anderen Standorten vereinbart werden. Losgelöst hiervon besteht die Möglichkeit, sich während des Jahres individuell auszutauschen.
6. Beim MCI Advisory Board handelt es sich um kein gesellschafts- oder hochschulrechtlich verpflichtendes Organ (z.B. Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung, Hochschulkollegium), weswegen die Mitglieder von derartigen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten unbelastet bleiben.
7. Die Mitglieder des Advisory Boards werden vom Rektor / von der Rektorin ernannt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre, beginnt mit dem Zeitpunkt der Zusage und endet automatisch nach Ablauf des genannten Zeitraums. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und ist nicht vergütet.